

Vorlage-Nr.: **0042-2011/DaDi** vom 11.04.2011

Aktenzeichen: 211-005

Fachbereich: B/2 - Schulentwicklung

Beteiligungen: B - Kreisbeigeordneter
L - Landrat

Produkt: **1.03.09.02 Schulentwicklung**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
	3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Schulorganisationsänderung
Umwandlung der Ernst-Reuter-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Abteilung für Lernhilfe in Groß-Umstadt und Otzbergschule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Otzberg, OT Lengfeld in eine Mittelstufenschule beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012**

Beschlussvorschlag:

- Der Umwandlung der Ernst-Reuter-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Abteilung für Lernhilfe in Groß-Umstadt und Otzbergschule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Otzberg, OT Lengfeld in eine Mittelstufenschule beginnend mit dem Schuljahr 2011/2012 wird zugestimmt.
- Im Entwurf des Schulentwicklungsplans ist im Quantitativen Teil bei den Schulen unter der Rubrik „Entwicklung der Schulorganisation nach § 146 HSchG Folgendes festgehalten:

„Die Ernst-Reuter-Schule bleibt als Grund-, Haupt und Realschule mit Förderstufe und Abteilung Schule für Lernhilfe erhalten. Darüber hinaus wird eine Umwandlung in die Mittelstufenschule angestrebt.“

„Die Otzbergschule bleibt als Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe erhalten. Eine Umwandlung in die Mittelstufenschule ist beabsichtigt.“
- Die Genehmigung ist beim Hessischen Kultusministerium einzuholen.

Begründung:

Das Hessische Kultusministerium teilt mit Schreiben vom 1. Februar 2011 zur Umwandlung in eine Mittelstufe unter anderem Folgendes mit:

„Im Juni 2010 haben sowohl die Schulträger als auch die Staatlichen Schulämter ausführliche Informationen zur Antragsstellung auf Umwandlung in eine Mittelstufenschule erhalten.

In den inzwischen vorliegenden ersten Anträgen sind manche der geforderten didaktischen, pädagogischen und organisatorischen Aspekte enthalten, einige aber leider nicht dargestellt. Um sicherzustellen, dass ein Antrag alle erforderlichen Angaben enthält, sind die Schulen ab sofort verpflichtet, den beiliegenden Antragsbogen zu verwenden – s.: <http://mittelstufenschule.bildung.hessen.de/>. Frei formulierte Anträge werden nicht mehr angenommen.

Ich bitte um folgende Vorgehensweise:

- 1. Die Staatlichen Schulämter leiten den Antragsbogen per Mail an die infrage kommenden Schulen (verbundene Haupt-, und Realschulen, schulformbezogene Gesamtschulen) weiter.*
- 2. Interessierte Schulen senden den ausgefüllten Bogen über das Staatliche Schulamt, das auf der letzten Antragsseite seine Stellungnahme anbringt, an den Schulträger.*
- 3. Der Schulträger wird geben, den Antrag mit seinem Votum sowie einer Schülerzahlenprognose dem Hessischen Kultusministerium vorzulegen. Wie mit Schreiben vom 02.01.2010 mitgeteilt, handelt es sich bei der Mittelstufenschule um eine eigenständige Schulform, die in § 23c des vorliegenden Entwurfs der Novelle des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) definiert wird. Ihre Errichtung – auch im Wege der Umwandlung einer bestehenden Haupt- und Realschule – setzt daher in jedem Fall eine Fortschreibung, zumindest aber eine schulbezogene Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans gemäß § 145 Abs. 6 HSchG voraus. Zudem wird ein Organisationsbeschluss gemäß § 146 HSchG erforderlich. Auch kooperative Gesamtschulen erhalten die Möglichkeit, ihre Haupt- und Realschulzweige als Mittelstufenschule zu organisieren; hier trifft die Schulkonferenz die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Schulträger.*

Erreichen einen Schulträger mehr als zwei Anträge, wird die Bildung einer Rangfolge erbeten.

Die Anträge sollten bis Mitte März 2011 den Kultusministerium vorliegen.“

Die Ernst-Reuter-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe und Abteilung Schule für Lernhilfe in Groß-Umstadt und die Otzbergerschule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe in Otzberg, OT Lengfeld haben einen Antrag auf Umwandlung in eine Mittelstufenschule zum 01.08.2011 gestellt.

Bereits in dem vom Kreistag am 13.12.2010 beschlossenen Entwurf des Schulentwicklungsplans sind für diese Organisationsänderung die entsprechenden Weichen gestellt worden, sodass keine Fortschreibung des Schulentwicklungsplans notwendig ist. Es muss jedoch ein Organisationsbeschluss gemäß § 146 HSchG, wie im Beschlussvorschlag formuliert, erfolgen.

Die Anträge der beiden Schulen sind anliegend beigelegt.